



Konzept zur

Begabtenförderung Musik Obwalden

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Begabtenförderung Musik Obwalden	3
Förderprogramm Obwalden	3
1. Ausgangslage	4
2. Zuständigkeiten	4
3. Förderstufen	5
4. Förderangebote	6
5. Aufnahmeverfahren	6
6. Qualitätssicherung	6
7. Finanzierung	7
8. Schulgeld	7
9. Schulische Entlastung	7
10. Rechtsmittel	8
11. Anhang 1: Koordinationsstelle	9
12. Anhang 2: Fachkommission	10
13. Anhang 3: Allgemeine Bestimmungen	11
14. Anhang 4: Programmaufbau	14

Begabtenförderung Musik Obwalden

Begabung

Begabung beschreibt allgemein das vorhandene Potenzial einer Schülerin, eines Schülers zu besonderen, musikalischen Leistungen. Es besteht dabei keine Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist. Die optimale Entfaltung und die Umsetzung dieses Potentials in hör-, erleb- und messbare Ergebnisse bedingt die Wechselwirkung zwischen den persönlichen Anlagen und Kompetenzen, der individuellen Motivation und sozialen Kompetenzen, sowie einer fördernden und begleitenden Umgebung. Insofern betrifft die Begabungsförderung alle Schülerinnen und Schüler.

Bildungsauftrag der Musikschulen

Ziel der musikalischen Bildung an den Musikschulen ist die Heranführung aller Kinder und Jugendlichen an das aktive Musizieren. Dabei berücksichtigen die Musikschulen in ihren Angeboten die Stärken und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Der Bildungsauftrag der Musikschulen umfasst sowohl die musikalische Breitenförderung als auch das Erkennen und Fördern von musikalischen Begabungen. Insofern ist die Begabtenförderung ein wesentlicher Bereich der fachlichen und qualitativen Musikschulentwicklung und bedarf der Kooperation von Musikschulen mit den Schulen und Musikhochschulen.

Musikalische Begabtenförderung

Die musikalische Begabtenförderung richtet sich in spezifischer, individuell angepasster Weise an Kinder und Jugendliche mit ausgeprägter, überdurchschnittlicher musikalischer Begabung. Mit dem Ziel, das hohe Niveau der Musikkultur in der Schweiz zu erhalten und zu fördern, sowie musikalisch besonders Begabte optimal auf den allfälligen beruflichen Werdegang vorzubereiten, beginnt die musikalische Begabtenförderung ab der frühen Kindheit. Dies erfordert die Kooperation aller beteiligten Bildungsinstitutionen wie Musikschulen, allgemeine Schulen und Musikhochschulen, sowie der politischen Instanzen.

Förderprogramm Obwalden

Die Obwaldner Musikschulen bieten ein chancengerechtes Programm zur Begabtenförderung. Mit diesem Förderprogramm können die Fähigkeiten und Potentiale von Schülerinnen und Schülern mit besonderen musikalischen Begabungen erkannt und gezielt gefördert werden. Den Kindern und Jugendlichen wird eine intensive musikalische Ausbildung ermöglicht, und es werden eine gemeinsame Plattform des Begegnens, des Austauschs und des Zusammenspielens, sowie interne und öffentliche Konzertmöglichkeiten angeboten.

Dieses Programm richtet sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler (SuS) der Obwaldner Musikschulen, die sich in besonderer Weise für Musik interessieren und bereit sind, einen grossen Teil ihrer Freizeit für die Beschäftigung mit Musik einzusetzen. In diesem Konzept werden diese Schüler und Schülerinnen als "Talente" bezeichnet.

Betreffend Stufe «Precollege» wird die Zusammenarbeit mit der HSLU angestrebt. Erste Kontaktaufnahmen sind im Schuljahr 2024-25 in Planung.

Ausgangslage

Die Grundlage des Begabtenförderprogramms Musik Obwalden ist die Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über das Förderkonzept zum Programm «Junge Talente Musik» vom 15. Juni 2022.

Zuständigkeiten

Bund

- Der Bund schliesst mit den Gemeinden von Obwalden eine Leistungsvereinbarung ab. Darin sind die zu erbringenden Leistungen beider Parteien und die Höhe der Finanzhilfe des Bundes (gemäss Finanzierungsschlüssel) festgelegt.

Verband Musikschulen Obwalden (VMO)

- Der VMO ist zuständig für die Umsetzung und Qualitätssicherung des Begabtenförderprogramms.
- Der VMO setzt eine Fachkommission zur Beurteilung der Talente ein.
- Der VMO bestimmt eine Koordinationsstelle für die Umsetzung des Begabtenförderprogramms.

Koordinationsstelle

- Die Koordinationsstelle
 - ist die Ansprechstelle für das Bundesamt für Kultur (BAK) für die Umsetzung des Programms "Junge Talente Musik",
 - vergibt die Beiträge des Bundes an die anerkannten Talente,
 - erhebt die für die Steuerung des Begabtenförderprogramms notwendigen Personendaten und stellt sie dem BAK in anonymisierter Form zur Verfügung,
 - erstattet gegenüber dem Bund einmal jährlich Bericht über die Umsetzung der Begabtenförderung.
- Die detaillierten Aufgaben zur Planung und Organisation des Begabtenförderprogramms Musik Obwalden sind im Aufgabenbeschrieb aufgezählt.

Fachkommission

- Der VMO setzt eine Fachkommission ein, die mindestens einmal jährlich ein Prüfungsverfahren für die Beurteilung der musikalischen Begabung von Kindern und Jugendlichen durchführen.
- Die Fachkommission setzt sich aus Fachexperten der Begabtenförderung zusammen.
- Die Fachkommission hat beratende Funktion bei der Durchführung des Begabtenförderprogramms.
- Die Fachkommission ist zuständig für die Organisation der Abnahme der Aufnahme/Zwischenprüfungen.
- Die Mitglieder
 - haben Erfahrung in der musikalischen Begabtenförderung
 - bilden sich nach Vorgaben des VMO weiter
 - nehmen am Erfahrungsaustausch (vom Bund organisiert) teil
- Die Fachkommission ist eine unabhängige Instanz, die Empfehlungen zur Aufnahme in das Begabtenförderprogramm zuhanden der Gemeinden gibt.

Leistungserbringer (Musikschulen der Obwaldner Gemeinden)

- Leistungserbringer sind Anbieter von Förderangeboten innerhalb des Begabtenförderprogramms. Sie sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz. In begründeten Ausnahmefällen können auch natürliche Personen als Leistungserbringer anerkannt werden.
- Die Musikschulen Obwaldens sind die Anbieter der Förderangebote des Begabtenförderprogramms. Je nach Förderstufe können diese gemeindeübergreifend, kantonal oder interkantonal verankert sein.
- Ein Leistungserbringer muss folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:
 - Qualifizierte Musiklehrpersonen
 - Geeignete Förderangebote
 - Koordination innerhalb der Förderangebote
 - Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern (Institutionen, Musiklehrpersonen)
 - Weiterbildungsangebote für Musiklehrpersonen
 - Leistungsnachweissystem
 - Qualitätssicherung
 - Transparente Buchführung
 - Geeignete Infrastruktur

Talent

- Das Talent wird durch die Fachkommission nach Förderstufe beurteilt und gemäss Begabtenförderprogramm anerkannt.
- Es besucht die stufengerechten Angebote des Begabtenförderprogramms.
- Es erhält den nach Förderstufe bemessenen Beitrag des Bundes.
- Die Vergabe der Beiträge erfolgt jährlich aufgrund einer neuen Beurteilung der Fachkommission.

Förderstufen

Die Talente werden stufengerecht gemäss ihren musikalischen und persönlichen Fähigkeiten und ihrem Potenzial gefördert. Das Begabtenförderprogramm sieht verschiedene Förderstufen vor. Diese sind durchlässig und gewährleisten den Anschluss an die jeweils höhere Stufe.

1. Stufe Basis: Begabungserkennung und Grundlagenförderung

Kernziele der Förderung in der Stufe Basis bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik.

2. Stufe Aufbau I: Erste Begabungsentfaltung

Die Stufe Aufbau I ermöglicht eine erste Entfaltung der Begabung, eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.

3. Stufe Aufbau II: Erweiterte musikalische Kompetenz

Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Klärung des eigenen Potenzials und die Entwicklung einer musikalischen Persönlichkeit.

4. Stufe PreCollege: Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial

Strukturierte Angebote auf Stufe PreCollege ermöglichen die Vorbereitung auf einen Hochschuleintritt und die Auseinandersetzung mit den Berufsbildern «Musikerin/Musiker». Die Zusammenarbeit mit der HSLU Musik wird angestrebt.

Förderangebote

Diese Angebote richten sich nach den Kompetenzprofilen der einzelnen Förderstufen gemäss dem Rahmenprogramm «Junge Talente Musik» (Ziffer II.4.). Diese unterscheiden sich mit aufsteigender Förderstufe bezüglich Umfangs, zeitlicher Beanspruchung und Anforderungen an die Talente.

Die Förderangebote beinhalten folgende Grundfächer, je nach Fach- und Stilrichtung:

- Hauptfach
- Ensemble, Chor, Band, Performance
- Teilnahme an Projekten, Workshops und Wettbewerben
- Gehörbildung, Musiktheorie
- Mentoring, Laufbahnberatung, Vernetzung

Die Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung durch weitere Fächer ergänzt werden, zum Beispiel:

- Nebenfach
- Meisterklassen
- Musikgeschichte
- Komposition
- Körperarbeit
- Musikproduktion / Elektronik

Die zeitlichen Ressourcen für den Besuch der Förderangebote und die persönliche Übezeit sind ein wichtiger Faktor für die optimale Förderung.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt gemäss «Allgemeine Bestimmungen Begabtenförderung Musik Obwalden».

Qualitätssicherung

VMO

Der VMO ist gemäss dem Rahmenkonzept «Junge Talente Musik» des Bundes für die Qualitätssicherung des Begabtenförderprogramms zuständig.

Der VMO legt gegenüber dem Bund einmal jährlich Rechenschaft über die Umsetzung des Begabtenförderprogramms ab.

Leistungserbringer

Die Leistungserbringer werden vom VMO als Teil des Begabtenförderprogramms anerkannt, wenn sie die im Rahmenkonzept des Bundes definierten Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Talente

- Mindestens einmal pro Schuljahr müssen die Teilnehmenden des Begabtenförderprogramms einen Nachweis über ihre musikalische Weiterentwicklung ablegen.
- Die Qualitätskontrolle kann über Konzertauftritte, obligatorische Zwischenprüfungen, Wettbewerbe (regional oder national) o. ä. erfolgen. Die Art der Qualitätskontrolle kann jedes Jahr – je nach Anzahl/Art der Talente - neu festgelegt werden.

Finanzierung

- Der VMO vergibt Bundesbeiträge an die anerkannten Talente gemäss Rahmenkonzept des Bundes. Übersteigt die Anzahl der anerkannten Talente die verfügbaren Mittel, nimmt der VMO eine Priorisierung vor.
- Die Beiträge an die Talente sind abgestuft, je nach Bundesvorgaben:
 - Stufe Basis: CHF 1'000.- pro Talent/Jahr
 - Stufe Aufbau I: CHF 1'500.- pro Talent /Jahr
 - Stufe Aufbau II: CHF 2'000.- pro Talent /Jahr
 - Stufe PreCollege: CHF 2'500.- pro Talent /Jahr
- Es werden max. 40% der vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel für Angebote des kantonalen Begabtenförderungsprogramms eingesetzt. Dabei darf der Anteil des Bundes nicht höher als die Summe der Finanzierungsanteile des Kantons und der Gemeinden sein und dieser darf keine bestehenden Subventionen ersetzen.
- Max. 10% können für Aufgaben im Zusammenhang mit der Vergabe der Beiträge an die Talente verwendet werden, namentlich für die Arbeit der Fachexpertinnen und Fachexperten der Begabtenförderung oder auch für die Koordinationsstelle.
- Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Förderangebote und der Verwaltung des Begabtenförderprogramms mittels des Sockelbeitrags sowie den allfälligen Beiträgen an die Talente. Für die Gemeinden entstehen keine weiteren Kosten.
- Die Erziehungsberechtigten der Talente übernehmen die Kosten für den Instrumental- oder Gesangsunterricht gemäss Schulgeldtarife der Musikschulen in den Gemeinden.

Schulgeld

- Für den Instrumental- oder Gesangsunterricht gelten die Schulgeldtarife der Musikschulen in den Gemeinden.
- Auf Gesuch hin können Schulgeldermässigungen und Geschwisterrabatte gewährt werden.
- Ein Beitrag an die Kosten der Förderangebote wie Nebenfächer und Zusatzangebote kann den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Schulische Entlastung

Die zeitlichen Ressourcen für den Besuch der Förderangebote und die persönliche Übezeit sind ein weiterer wichtiger Faktor für eine optimale Förderung. Schulische Individualisierungen (zum Beispiel Dispensationen) sind mit den betreffenden Schulbehörden abzusprechen (Art 12, Abs. 2, BVO vom 16. März 2006).

Rechtsmittel

Beschwerden sind innert 20 Tagen schriftlich und begründet zu richten:

- a) an die Musikschulkommission oder den Schulrat der Wohngemeinde des Talents
- b) an den Gemeinderat, falls sich die Beschwerde gegen die/den Musikschulkommission/Schulrat richtet.

Juni 2024

Verband Musikschulen Obwalden

Anhang 1

Koordinationsstelle Begabtenförderung Musik Obwalden

Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle ist für die Entwicklung und die Organisation der Begabtenförderung Musik im Kanton Obwalden zuständig. Sie agiert in Zusammenarbeit mit dem Verband Musikschulen Obwalden (VMO).

Aufgaben der Koordinationsstelle

- Organisation BMO
- Vernetzung mit
 - VMO
 - Musiklehrpersonen
 - Bundesamt für Kultur (BAK)
- Berichterstattungen zu Handen
 - VMO
 - AVM
 - BAK, jährlich
- Finanzen
 - Buchhaltung
 - Budget, Rechnung
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Informationen und Unterlagen zum Angebot
 - Ausschreibung
 - Pressearbeit, Social Media und weitere (Homepage)
- Informationsstelle

Anhang 2

Fachkommission Begabtenförderung Musik Obwalden

Fachkommission

Der VMO setzt eine Fachkommission ein, die mindestens einmal jährlich ein Prüfungsverfahren für die Beurteilung der musikalischen Begabung von Kindern und Jugendlichen durchführt.

Die Fachkommission setzt sich Fachexperten der Begabtenförderung zusammen.

Die Mitglieder

- haben Erfahrung in der musikalischen Begabtenförderung
- bilden sich nach Vorgaben des VMO weiter
- nehmen am Erfahrungsaustausch (vom Bund organisiert) teil

Die Fachkommission ist zuständig für die Organisation der Abnahme der Aufnahme/Zwischenprüfungen. Sie hat beratende Funktion bei der Aufnahme der Kandidierenden ins Programm.

Die Fachkommission arbeitet bei der Durchführung und Weiterentwicklung des Förderprogramms mit.

Die Fachkommission ist eine unabhängige Instanz.

Anhang 3

Allgemeine Bestimmungen

Die Obwaldner Musikschulen bieten ein chancengerechtes Programm zur Begabtenförderung, nachfolgend «Begabtenförderung Musik Obwalden» (BMO). Mit diesem Förderprogramm können die Fähigkeiten und Potentiale von Schülerinnen und Schülern mit besonderen musikalischen Begabungen erkannt und gezielt gefördert werden. Den Kindern und Jugendlichen wird eine intensive musikalische Ausbildung ermöglicht, und es werden eine gemeinsame Plattform des Begegnens, des Austauschs und des Zusammenspielens, sowie interne und öffentliche Konzertmöglichkeiten angeboten.

Dieses Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler (SuS) der Obwaldner Musikschulen, die sich in besonderer Weise für Musik interessieren und bereit sind, einen grossen Teil ihrer Freizeit für die Beschäftigung mit Musik einzusetzen.

1. Voraussetzungen

Für die Teilnahme am Programm müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Schülerinnen und Schüler
 - besondere musikalische Begabung
 - hohes Engagement
 - Bereitschaft, einen grossen Teil ihrer Zeit für die Musik einzusetzen.
- Erziehungsberechtigte
 - Bereitschaft zur bestmöglichen Unterstützung
 - Einräumung eines entsprechenden Stellenwertes der musikalischen Ausbildung ihres Kindes im familiären Alltag

2. Zulassungskriterien

Die folgenden Kriterien zur Teilnahme am Programm der Begabtenförderung Musik Obwalden müssen erfüllt sein, um das Angebot nutzen zu können:

- Besuch des Musikunterrichts (Haupt- und Nebenfach) in der Regel in der Musikschule der Wohngemeinde
- Wohnort in einer Verbandsgemeinde
- Alter zwischen 4 – 25 Jahre
- Erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung

3. Teilnahmebedingungen

Die Programmteilnehmenden verpflichten sich folgende Punkte einzuhalten:

- Besuch der Angebote des Begabtenförderungsprogrammes (mindestens 80% Anwesenheit)
- Teilnahme an Konzerten und Wettbewerben
 - Mindestens ein Konzert/Jahr muss in der Wohngemeinde gespielt werden
- Teilnahme an Ensembles oder Projektformationen der Obwaldner Musikschulen
- Erbringung eines jährlichen Nachweises über die musikalische und persönliche Entwicklung

4. Anmeldung

- Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt bis zur Volljährigkeit durch die Erziehungsberechtigten zuhanden der Koordinationsstelle und ist nur auf Empfehlung der Lehrperson und nach Rücksprache mit der Musikschulleitung der jeweiligen Musikschule möglich.
- Es ist die Musikschule der Wohngemeinde des Kandidaten massgebend.
- Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 40 und ist vor dem Anmeldeschluss zu entrichten.
- Zur Anmeldung gehören
 - Anmeldeformular
 - Kopien der Prüfungsstücke in digitaler Form
 - Lebenslauf
 - Motivationsschreiben
 - Repertoireliste und allfällige Leistungsnachweise
 - Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr
- Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt im Anschluss.
- Zulässig ist eine Anmeldung für ein Instrument/Gesang.
- Der Anmeldeschluss und das Prüfungsdatum werden zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

5. Eignungsabklärung

- Die Eignungsabklärung erfolgt im Rahmen eines Vorspiels vor einer Fachkommission, der VMO bestimmt deren Zusammensetzung. Die Anwesenheit der eigenen Lehrperson (ohne Stimmrecht) ist möglich.
- Es wird die momentane Leistung, sowie das musikalische und künstlerische Entwicklungspotential beurteilt.
- Leistungsnachweise wie Wettbewerbe, Vorspiele u. ä. oder erfolgreich absolvierte Auszeichnungen können bei der Eignungsabklärung berücksichtigt werden.
- Die Fachkommission empfiehlt die entsprechenden Kandidierenden dem VMO zur Aufnahme ins Begabtenförderprogramm.
- Der endgültige Entscheid über die Aufnahme in das Begabtenförderprogramm liegt beim VMO.
- Die Aufnahme gilt für ein Schuljahr und muss jährlich erneuert werden.
- Der Entscheid wird den Kandidierenden schriftlich mitgeteilt.
- Für die weitere Teilnahme im Begabtenförderprogramm ist jährlich die Eignungsabklärung über die musikalische und persönliche Entwicklung abzulegen.
- Die Anzahl der Teilnehmenden im Programm ist begrenzt.
- Versicherung (Personen-, Sachschäden, Instrumente) ist Sache des Teilnehmenden.

6. Prüfung

- Das Prüfungsprogramm beinhaltet das Vorspiel mindestens zweier Werke unterschiedlicher Stile/Epochen/Genres in angemessener Schwierigkeit. Zugelassen sind alle Musikrichtungen.
- Dauer des Prüfungsprogramms
 - Basis: 3 bis maximal 6 Minuten
 - Aufbau 1+2: 6 bis maximal 10 Minuten
 - Bei längeren Programmen behält sich die Fachkommission vor, den Vortrag ohne Einfluss auf das Prüfungsergebnis abzubrechen.
- Es gelten die Bewertungsrichtlinien des Bundes. (siehe Downloadbereich Begabtenförderung www.musikschulen-ow.ch)
- Der Aufnahmeentscheid wird schriftlich mitgeteilt, eine Rückmeldung zum Vorspiel ist vorgesehen.
- Es werden lediglich die Prädikate "Bestanden" oder "Nicht Bestanden" vergeben.
- Die Prüfung findet einmal jährlich statt.

Korrepetition

- Es gelten die Bedingungen der örtlichen Musikschule des Kandidierenden.
- Playalongs sind in Absprache mit der Koordinationsstelle möglich.

7. Aufnahme

- Nach dem positiven Entscheid organisiert die Koordinationsstelle ein Aufnahmegespräch mit den Kandidierenden, deren Erziehungsberechtigten und der Lehrperson zur endgültigen Aufnahme.
- Im Anschluss daran wird eine Zulassungsvereinbarung mit den Teilnahmebedingungen zwischen den Lernenden, der Lehrperson, den Erziehungsberechtigten und der betreffenden Musikschulleitung unterzeichnet.
- Diese Zulassung gilt für das folgende Schuljahr.
- Die Teilnahme ist für ein Schuljahr verpflichtend.

8. Austritt aus dem Programm

- Ein Austritt aus dem Förderprogramm ist grundsätzlich nur per Ende Schuljahr möglich.
- Ein Austritt ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Das Talent kann vom Programm ausgeschlossen werden, wenn die inhaltlichen Anforderungen über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt werden, oder das Talent respektive die Erziehungsberechtigten die Vereinbarung nicht einhalten. Über einen Ausschluss entscheidet der VMO auf Antrag der Fachkommission in Rücksprache mit der Musiklehrperson.

Sarnen, am 27. November 2023

Verband Musikschulen Obwalden

Programmaufbau

Begabtenförderung Musik Obwalden

Programmaufbau

Förderstufe	Basis	Aufbau I	Aufbau II	PreCollege
	Begabtenanerkennung und Grundlagenförderung	Erste Begabtenentfaltung	Erweiterte musikalische Kompetenz	Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial
Richtalter	KG, 1. – 6. Klasse 4 – 12 Jahre	Sek I 10 – 16 Jahre	Sek II 14 – 20 Jahre	18 – 25 Jahre??
Kernziel	Erkennung der musikalischen Begabungen und Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik	Ermöglichung erster Entfaltung der Begabung, Eröffnung möglicher weiterführender Entwicklungsziele und Förderung der musikalischen Entwicklung in vielseitige Richtungen.	Erweiterung der musikalischen Kompetenzen, Förderung der Klärung des eigenen Potenzials und Entwicklung einer musikalischen Persönlichkeit.	Strukturierte Angebote auf Stufe PreCollege zur Vorbereitung auf einen Hochschuleintritt, Auseinandersetzung mit den Berufsbildern „Musikerin/Musiker“.
Instrumentalpraxis	Einzelunterricht 45'/Woche Hauptfach Ensemblespiel in Formationen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Streichensemble, Blockflötenensemble, Jungmusik • Ensembles/Kammermusik • Musiktheorie (Gehörbildung, Rhythmusschulung, etc.) • Je nach Ausschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Auftrittstraining, Übeoaching, Gesundheit, Körperarbeit, Improvisation, Konzertbesuche 	Einzelunterricht 75'/Woche Hauptfach + Nebenfach	Einzelunterricht 90'/Woche Hauptfach + Nebenfach	Gemäss Programm PreCollege HSLU
Zusatzangebote				
Performance	<ul style="list-style-type: none"> • Auftritte an der örtlichen Musikschule: Musikschulkonzerte, Elternabende • Kantonale Auftritte: Muisig Biini, Talentkonzerte 			
Mentoring	Begleitung, Dokumentation			
Wettbewerbe	Teilnahme an Wettbewerben: Rotary Musikpreis, Zentralschweizer Wettbewerb, SJMW			
Vernetzung	Welcome Event, Farewell Event			
Controlling	Jährliches Vorspiel			
Meisterklassen				Zusammenarbeit mit Erstklassik Jazz -Bands, Bläserstage, etc.